Stadtwerke Bönnigheim

Der Gemeinderat hat am 18.03.2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung für die Benutzung des Mineralfreibades

§1 Allgemeines

1. Für die Benutzung des Mineralfreibades sind die aus der Anlage ersichtlichen Entgelte (nachfolgend auch Eintrittspreise bzw. Preise genannt) zu entrichten. Die Preise werden am Kasseneingang ausgehängt. Soweit ermäßigte Eintrittspreise in Anspruch genommen werden können, sind die Voraussetzungen hierfür glaubhaft nachzuweisen.
2. Über jede Zahlung wird vom Kassenpersonal eine Bescheinigung erteilt, die als Ausweis dient und am Eingang vorzuzeigen ist.
3. Im Eintrittsgeld sind folgende Leistungen eingeschlossen:
   Benutzung der Umkleideräume, Wärmehalle, Wertschließfächer gegen Pfand, Benutzung der kalten Brausen, Benutzung der Schwimmbecken, des Sprudelbeckens, des Eltern-Kind-Bereiches, der Liegewiesen und der gemeinsamen Turn- und Spielgeräte.
4. Die Eintrittspreise sind im Einzelnen der Anlage, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist, zu entnehmen.

§ 2 Einzelpersonen

1. Als Erwachsene gelten Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie bezahlen mit Ausnahme von Jugendlichen, Schülern (einschließlich Berufsschülern), Studenten (mit Ausweis) ab Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Bundesfreiwilligendienstleistenden und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, Schwerbehinderten mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % und Bönnigheimer Arbeitslosen, den vollen Eintrittspreis.
2. Jugendliche sind Personen ab Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Kinder unter 6 Jahren sind vom Eintritt befreit, müssen sich aber in Begleitung von zahlungspflichtigen Personen befinden.

§ 3 Schulklassen

1. Einheimische und auswärtige Schulklassen, die während der planmäßigen Sportstunden unter Aufsicht eines Lehrers Schwimmunterricht haben, sind entgeltpflichtig.
2. Die Schulklassen müssen das Freibad im Klassenverband verlassen.
3. Der Klassenverband wird ab 8 Schülern zuzüglich Begleitperson anerkannt.

§ 4 Jahreskarte / Familien - Tageskarte

1. Die Jahreskarten werden an der Freibadkasse ausgegeben und zwar:
   a) für Erwachsene,
   b) für Jugendliche, Schüler (einschließlich Berufsschüler), Studenten (mit Ausweis) ab Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mind. 50 % und Bönnigheimer Arbeitslose,
   c) als Zusatzkarte für Ehepartner,
   d) als Zusatzkarte für Jugendliche ab Vollendung des 6. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (ab dem 3. Kind ist der Eintritt frei),
   e) als Jahresfreikarte für das 3. und jedes weitere Kind,
2. Die Jahreskarten werden mit Lichtbild auf den Namen ausgestellt und sind nicht übertragbar. Das Entgelt ist beim Kauf der Karte zur Zahlung fällig.
3. Alleinerziehende und nicht verheiratete Elternpaare mit mind. 1 Kind erhalten eine Familien-Tageskarte.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 24.03.2016 in Kraft.
Die bisherige Gebührenordnung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Bönnigheim, den 18.03.2016

Kornelius Bamberger
Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung

Entgelte für die Benutzung des Mineralfreibades Bönnigheim

Einzelkarten		- in Euro –
Erwachsene		4,50
Jugendliche, Schüler (einschließlich Berufsschüler), Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, Schwerbehinderte (ab 50 %) und Bönnigheimer Arbeitslose		2,20
Einheimische Schulklassen je Schüler		0,60
Auswärtige Schulklassen je Schüler		1,20
Familien-Tageskarten		11,00

Einzelkarten – Abendtarif (ab 18:00 Uhr)	
Erwachsene	2,50
Jugendliche, Schüler (einschließlich Berufsschüler), Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, Schwerbehinderte (ab 50 %) und Bönnigheimer Arbeitslose	1,50

Zehnerkarten	
Erwachsene	35,00
Jugendliche, Schüler (einschließlich Berufsschüler), Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, Schwerbehinderte (ab 50 %) und Bönnigheimer Arbeitslose	17,50

Jahreskarten		**Vorverkauf**
Erwachsene	70,00	65,00
Jugendliche, Schüler (einschließlich Berufsschüler), Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende und Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten, Schwerbehinderte (ab 50 %) und Bönnigheimer Arbeitslose	35,00	30,00
Zusatzkarte für Ehepartner (und eheähnliche Gemeinschaft mit Kind)	48,00	43,00
Zusatzkarte für Jugendliche (ab dem 3. Kind frei) je	10,00	9,00

Sonstige Entgelte	
Dusche mit Warmwasser	0,20